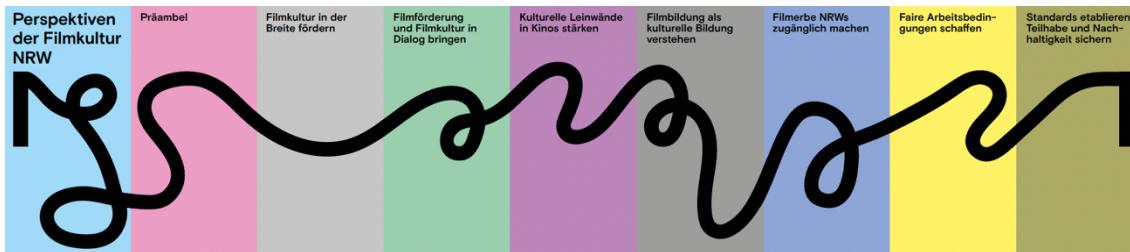


Perspektiven der Filmkultur NRW



Präambel

Film und Kino sind elementare Teile der Kulturlandschaft in NRW: Seit über hundert Jahren prägen und weiten bewegte Bilder den Blick auf die Welt. Die Präsentation, Rahmung und Vermittlung dieser Kulturpraxis sind zentrale Aufgaben der filmkulturellen Akteur:innen im Land. Sie übernehmen Verantwortung dafür, vielfältigen filmischen Formen Raum zu geben sowie das reiche Filmerbe sichtbar zu machen. Mehr noch: Filmkulturelle Veranstaltungen zeigen nicht nur die Bandbreite filmkünstlerischer Arbeit, sondern bieten auch unterschiedliche praktische Zugänge zum Film – durch Bildungsangebote, Produktions- und Talentförderung. Dabei stehen immer die Einbettung und Verankerung von Film in der Gesellschaft im Vordergrund.

s. 1

Die Szene filmkultureller Akteur:innen in NRW ist breit aufgestellt und gut vernetzt. Bereits seit mehreren Jahrzehnten existiert ein Zusammenschluss, der im Jahr 2021 durch die Gründung des Vereins Netzwerk Filmkultur NRW e. V. institutionalisiert wurde. Zu diesem Netzwerk gehören Filmfestivals, Filmhäuser und -werkstätten, Initiativen, Dachverbände und Interessenvertretungen.

Diese Akteur:innen sehen sich mit Herausforderungen konfrontiert, die eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für ihre tägliche Arbeit notwendig machen. Das Netzwerk Filmkultur NRW stellt deshalb seine Positionen für die Zukunftsfähigkeit der Filmkultur in Nordrhein-Westfalen vor:

- Filmkultur in der Breite fördern
- Filmförderung und Filmkultur in Dialog bringen
- Kinos als kulturelle Leinwände stärken
- Filmbildung als kulturelle Bildung verstehen
- Filmerbe zugänglich machen
- Faire Arbeitsbedingungen schaffen
- Standards etablieren: Teilhabe und Nachhaltigkeit sichern

Filmkultur in der Breite fördern

Die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht eine diverse filmkulturelle Landschaft. Sie fördert viele unterschiedliche Akteur:innen, die in ihrem Aufgabengebiet Filmkunst schaffen, zeigen oder vermitteln. Dabei reagieren sie jeweils kreativ auf sich verändernde kulturelle Bedürfnisse und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Es ist eine Stärke der Filmkultur in NRW, dass ihre vielfältigen Aufgaben und Potenziale dezentral wahrgenommen werden. Gerade in einem so facettenreichen Land wie NRW, das von urbanen Zentren ebenso geprägt ist wie von ländlichen

Regionen, ist es wichtig, Communitys, Szenen, Traditionen, Geschmäcker – kurz: sein Publikum – zu kennen. Deshalb prägen viele Akteur:innen mit jeweils einzigartiger Expertise die Festival-, Archiv-, Verleih-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Die Filmkultur in NRW ist indes koordiniert, kollaborativ und effektiv: Das Netzwerk Filmkultur NRW schafft Knotenpunkte in den dezentral über das Land verteilten Angeboten. Wir sind viele, aber vernetzt.

Die Förderung der Filmkultur durch das Land Nordrhein-Westfalen ist für die Existenz der Akteur:innen unverzichtbar, entspricht aber in ihrem Umfang nicht den vielfältigen Aufgaben der filmkulturellen Institutionen. Die Szene erweist sich angesichts von Digitalisierung und gesellschaftlichem Wandel als äußerst flexibel und kreativ. Sie hat wichtige Aufgaben übernommen, die für kommerzielle Akteur:innen nicht (mehr) interessant sind. Die Förderung der Filmkultur hält mit diesen Entwicklungen jedoch nicht Schritt. Zudem binden die bürokratischen Vergabeverfahren viel wertvolle Energie und Ressourcen. Seitens der Landesregierung bedarf es eines starken inhaltlichen und finanziellen Bekenntnisses zu dieser vernetzten und breit aufgestellten Form der Filmkulturellen Arbeit, bei der Einzelförderentscheidungen koordiniert und gestärkt stattfinden. Dafür ist eine Erhöhung des gesamten Fördervolumens für die Filmkultur dringend notwendig.

Filmförderung und Filmkultur in Dialog bringen

Zwanzig Jahre nach der Integration der kulturellen Filmförderung des Filmbüro NW in die Film- und Medienstiftung braucht es einer Überprüfung des Verhältnisses von Filmkultur- und Filmproduktionsförderung: Auf der einen Seite werden Festivals, Initiativen, Filmhäuser und – werkstätten als Orte der Begegnung und des Austauschs durch das Landesministerium gefördert. Auf der anderen Seite stellt das Filmförderersystem zu wenig Geld zur Verfügung für innovative, künstlerisch herausragende Filme, die sich auch für einen filmkulturellen und gesellschaftlichen Austausch eignen. Als Netzwerk Filmkultur fordern wir daher dringend eine Erhöhung der kulturellen Filmförderung, damit die entstehenden Werke und die Orte ihrer Vermittlung ein intensives, sich ergänzendes Verhältnis entwickeln können und damit das kreative und künstlerische Potenzial der gesamten Szene in NRW gestärkt wird. Die Landesregierung muss ein Interesse an anderen Filmen und einer anderen Förderung haben. Das Netzwerk Filmkultur NRW vereint und stärkt die Orte, die sich der Produktionen der kulturellen Filmförderung annehmen. Ein engerer Austausch zwischen der kulturellen Filmförderung und der Filmkulturförderung fördert die Wirksamkeit der Filmkultur insgesamt.

Kulturelle Leinwände in Kinos stärken

Das Kino ist ein einmaliger Raum künstlerischer und sozialer Erfahrung. Als solcher ist er ein essenzieller Ort für Filmkultur. Für diese ist es unabdingbar, dass Kinos auch jenseits kommerzieller Auswertungszusammenhänge in der Breite verfügbar sind. Kinobetreiber:innen agieren jedoch notgedrungen in einem Spannungsfeld, das diese Verfügbarkeit bedroht: einem wirtschaftlich orientiertes Verleihsystems auf der einen, filmkulturelle Veranstaltungen wie Festivals oder kuratierte Reihen auf der anderen Seite.

Der Bestand von Kinos in den vielen Ballungszentren NRWs und auf dem Land muss gesichert und mit Perspektive ausgestattet werden – auch für kreative Aufführungspraktiken jenseits etablierter Säle. Dies geht nur, wenn Kinos als soziale Orte der Filmkultur gedacht werden. Filmkulturelle Akteur:innen benötigen

Abspielstätten, die nicht nur kommerziellen Interessen folgen. Deshalb bedarf es einer (Neu-)Definition des Kinos als ein Ort mit einem kulturellen Auftrag im Sinne der Filmkunst und der sozialen Praxis sowie stabile Förderstrukturen für Kinos als kulturelle Räume mit kuratierten Programmen und Reihen, Kapazitäten für Festivals und ästhetischer Filmbildung und -vermittlung.

Filmbildung als kulturelle Bildung verstehen

Filmbildung ermöglicht Begeisterung durch Teilhabe. Sie öffnet die Kunstform für den Dialog über sie und mit ihr. Sie bietet filmästhetische und filmhistorische, rezeptive und praktische Zugänge für verschiedenste Altersgruppen und ein diverses Publikum. Daher versteht das Netzwerk Filmkultur NRW Filmbildung als ein spezifisches Feld der kulturellen Bildung.

In NRW existiert schon heute eine vielseitige und erfahrene Szene der Filmbildung mit sehr unterschiedlichen Projekten und Ansätzen. Diese Arbeit wurde in den letzten Jahren durch das Pilotprogramm „Filmbildung und Kino“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW unterstützt, ein wichtiges Förderinstrument für Innovation, Experimente und stabilere Strukturen. Mit diesem Kulturförderprogramm ist NRW bundesweit Vorreiter. Dennoch ist der Zugang zur Filmbildung noch nicht systematisch und flächendeckend möglich. Um die Begegnung mit und die Vermittlung von Filmkunst in NRW langfristig zu verankern, muss das Programm verstetigt und ausgebaut werden.

Über das Förderprogramm hinaus bedarf es einer gemeinsamen Diskussion der drei beteiligten Ministerien (Schule; Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie Kultur und Wissenschaft) mit der Filmkultur über Ziele, Konzepte und Möglichkeiten der strukturellen Verankerung von Filmbildung in Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Filmerbe NRWs zugänglich machen

Die reiche Filmgeschichte NRWs umfasst 150 Jahre vielschichtiger künstlerischer Arbeit und ist häufig regional geprägt. Diese Tradition kann nur fortwirken, wenn sie aus den Archiven auf die Leinwand gebracht wird. Dem steht jedoch oft die schwierige Zugänglichkeit der Filme entgegen. Insbesondere die Archive der Fernsehsender, deren Produktionen zum Teil mit öffentlichen Geldern entstanden sind, müssen sich öffnen. Das aktuelle System, das den Zugang zum Filmerbe erschwert, wird der Relevanz der Filmgeschichte in NRW nicht gerecht.

Förderprogramme, die Filmemacher:innen und Institutionen bei der Digitalisierung ihres analogen Filmbestands unterstützen, sind ein Anfang, reichen jedoch nicht aus. Es fehlt an einer koordinierten Unterstützung von Akteur:innen, die die Aufgabe einer filmkulturellen Erschließung regionaler Filmgeschichte wahrnehmen und diese damit präsent und anschlussfähig halten. Die entsprechenden filmkulturellen Anbieter sind lokal vernetzt, pflegen enge Beziehungen zu den Filmautor:innen und waren zum Teil an den Produktionen beteiligt: Bei ihnen liegt die kuratorische Kompetenz, gegenwärtige Themen und historische Produktionen zu verbinden.

Es bedarf einer koordinierten und transparenten Initiative, die historische Filme leichter auffindbar und zugänglich macht. Die Förderung von Formaten, die historische Filme präsentieren, muss gestärkt werden. Da ein Großteil des Filmerbes nur auf Analogfilm existiert, müssen Ressourcen in die Archivierung und Abspielbarkeit dieses Formats fließen.

Faire Arbeitsbedingungen schaffen

Die Absicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Honoraruntergrenzen im Kulturbereich einzuführen, unterstützen die Akteur:innen des Netzwerk Filmkultur NRW ausdrücklich. Dies ist ein erster Schritt gegen die gängige Praxis der Selbstausbeutung. Da sich diese Mindeststandards jedoch vorwiegend auf künstlerisch tätige Menschen beziehen, betreffen sie längst nicht alle im Bereich Filmkultur Tätigen: In der Organisation, als Kurator:innen, im Projektmanagement oder als Vermittler:innen arbeiten für das Gelingen von Filmkultur unentbehrliche Menschen. Für sie bedarf es eines Mindestlohns für Kulturarbeiter:innen.

Diese Einführung von finanziellen Mindeststandards ist nur in Verbindung mit Etaterhöhungen sinnvoll, da andernfalls eine Vielzahl an Projekten gefährdet wären. Neben Untergrenzen sind ferner Staffelungen notwendig, um eine flächendeckende Orientierung an Mindestsätzen zu verhindern. Kriterien wie Qualifikation und Arbeitserfahrung müssen dabei eine Rolle spielen.

Außerdem bedarf es der Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Anstellungsverhältnisse und deren entsprechender Ausstattung. Die Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag des Landes NRW muss transparent geregelt sein und sich an der zu leistenden Arbeit statt an den verfügbaren Mitteln orientieren. Notwendig ist die Finanzierung eines Systems, das finanzielle Sicherheit und Planbarkeit gewährleistet.

Dabei ist auch das obligatorische Einbringen eines Eigenanteils bei der Projektfinanzierung zu überprüfen – nicht nur, um unentgeltliche Arbeit und selbstausbeuterische Praktiken aufzulösen.

Standards etablieren: Teilhabe und Nachhaltigkeit sichern

Die Akteur:innen des Netzwerk Filmkultur NRW sind sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Sie handeln inklusiv und arbeiten intensiv daran, Teilhabe an einer diversen Filmkultur zu organisieren. Gemeinsam wurden Beratungsangebote genutzt und Nachhaltigkeitsstandards vereinbart, die regelmäßig evaluiert werden.

Noch bleiben dabei allerdings viele Potenziale ungenutzt. Denn die habituellen und finanziellen Zugänge zum Film sind weniger schwierig als zu anderen kulturellen Angeboten. Zugänglichkeit herzustellen ist in einem bestimmten Maß möglich, die strukturellen Voraussetzungen für eine Adressierung breiter Publikum sind gegeben. Es mangelt allerdings an Ressourcen, um diese adäquat und dauerhaft ansprechen zu können. Gerade im Bereich der Teilhabe ist eine kontinuierliche Arbeit nötig, die sich in Projektzyklen kaum realisieren lässt.

Außerdem braucht es eine Unterstützung der Bemühungen um eine inklusive und nachhaltige Filmkultur. Um die Anstrengungen der Akteur:innen zu professionalisieren und zu bündeln ist deshalb ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot für Kulturfachkräfte notwendig.

Es müssen Strukturen geschaffen werden, innerhalb derer die Teilhabe an kulturellen Angeboten sowie deren nachhaltige Durchführung unterstützt und möglich werden. Dafür bedarf es einer ökonomischen Basis, da die Umsetzung konkreter Maßnahmen mit den aktuellen Etats kaum realisierbar ist. Soziale und ökologische Standards können nur dann zur Fördervoraussetzung werden, wenn diese auch finanziert werden.